

Liebe Angelsportfreunde,

der ASV Geislautern e.V. lädt am **Samstag, den 11. Oktober 2025**, zum Geislauterner-Hegefischen an der Saar bei Völklingen ein.

Treffpunkt, Gewässerstrecke und Zeitrahmen:

Treffpunkt:	Fischerhütte am Sebastian Riewer Weiher
Startplatzverlosung:	ab 07.30 Uhr
Gewässerstrecke	Saar bei Völklingen, Saarstahlgelände
Futtersignal:	09.50 Uhr, massive Anfütterung
Gefischt wird:	von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ab 10.00 Uhr darf das Futter nur noch ohne Hilfsmittel, mit einer Hand gedrückt, gefüttert werden. (CIPS-Reglement!)

Ausgabe der Ehrenpreise: ab ca. 16.00 Uhr

Teilnehmergebühr und Anmeldung:

Die Teilnehmergebühr beträgt 30 €. Im Preis enthalten ist der Fischereierlaubnisschein für den Angler. Es können nur 40 Teilnehmer berücksichtigt werden!

Als einzige Anmeldung gilt der Zahlungseingang per Überweisungsformular. Telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Der Zahlungseingang entscheidet über die Teilnahme und die Reihenfolge der Verlosung. Daher muss im Verwendungszweck neben dem Stichwort „Geislauterner-Hegefischen“ auch unbedingt der **Name des Teilnehmers** angegeben werden. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Überweisung bis spätestens **02. Oktober 2025** auf folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE69 5905 0101 0067 1587 66
BIC: SAKSDE55xxx
Kontoinhaber: ASV Geislautern

Verwendungszweck: „Geislauterner-Hegefischen“ und den Namen des Teilnehmers

Teilnahmebedingungen:

1. Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

2. Köder- und Futtermenge:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder. Verboten sind gefärbte Maden und Pinkies sowie Mückenlarven. Ebenso Kunstköder wie: Mystic, Mückenlarven oder Maden aus Plastik.

Die Futtermenge, einschließlich aller Beimengungen ist, gemäß saarländischem Fischereigesetz, auf 4 Liter angelfertigen Futters je Teilnehmer begrenzt.

3. Zugelassene Fischarten, Mindestmaße und Behandlung des Fangs:

Zugelassen sind: Rotauge, Rotfeder, Aland, Brassen, Güster und Giebel (alle ohne Mindestmaß). Diese Fischarten werden lebend gehältert.

Sofort abgetötet werden müssen:

Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch und alle Arten der Schwarzmeergrundel sind nach dem Fang sofort waidgerecht zu töten und getrennt vom übrigen Fang zu lagern. Gemäß der saarländischen Landesfischerverordnung sind die zugelassenen Fischarten, in textilen Setzkeschern von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m, bis zu einem Gewicht von 7 kg je Setzkescher zu hältern. Jeder Angler muss eine genügend große Anzahl an Setzkeschern mitbringen. Hierfür ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Zu widerhandlungen führen zum Ausschluss.

- Da die Fische umgesetzt werden, darf das Netz erst nach Aufforderung durch das Wiegekommando aus dem Wasser genommen und zur Waage gebracht werden.
- Abgetötete Fische sind in einem, vom Angler mitzubringenden Eimer, zu lagern. Sie werden mitgewogen und zählen im Endergebnis mit. *
- Alle anderen nicht zugelassenen Fischarten sind sofort schonend zu ihrer Arterhaltung zurückzusetzen.

4. Reglement und zugelassenes Angelgerät:

Es gilt das **Reglement der CIPS**, d. h.: Eine Angelrute, beringt oder unberingt, mit oder ohne Rolle. Die Ruten Länge ist auf max. 13 m begrenzt. Die Angel muss mit einer Pose ausgerüstet sein, die ihre Bebleiung trägt. Die Hauptbebleiung darf nicht auf Grund aufliegen. (speziell bei „Bolo“-Ruten) Max 10% der Bebleiung dürfen den Grund berühren.

Jeder Angler ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.

*Änderungen vorbehalten

5. Disqualifikation:

Zuwiderhandlung einzelner Angler gegen die Regeln führt zur Disqualifikation.
Werden lebende Grundeln im Setzkescher gefunden, so führt dies ebenfalls zur Disqualifikation!

6. Ehrengaben:

Die Teilnehmergebühr wird, abzüglich der Unkosten, maßvoll für Ehrengaben verwendet.

7. Haftungsausschluss:

Die Ausrichter sowie die Saarstahl AG übernehmen keine Haftung für Schäden, die vor, während und/oder nach der Veranstaltung entstehen.

Wir bitten alle Teilnehmer die Angelplätze sauber zu verlassen. Ufer - und Wasserpflanzen sind schonend zu behandeln.

Mit freundlichem Petri Heil

Der Vorstand



Einladung und Ausschreibung

**zum Geislauterner-Hegefischen 2025
an der Saar bei Völklingen
am Samstag, den 11.10.2025**



Verantwortliche Person: Claus Müller